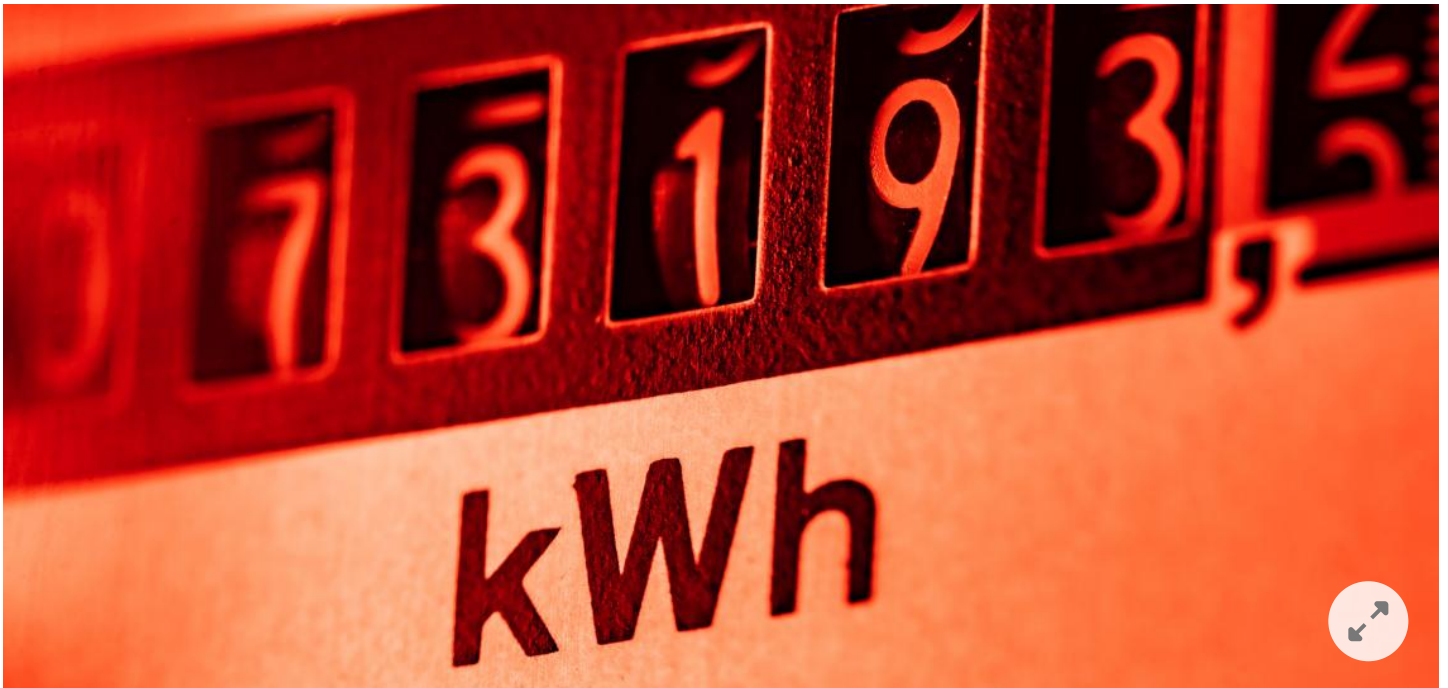


Der Staat hilft beim Strompreis – doch ab welcher Menge wird es richtig teuer?

Stand: 05.09.2022 | Lesedauer: 6 Minuten

Von **Tobias Kaiser, Laurin Meyer, Daniel Wetzel**



Aktuell liegen die Strompreise für einen Drei- bis Vier-Personen-Haushalt im Schnitt bei 2063 Euro pro Jahr

Quelle: pa/dpa/Frank Rumpenhorst

Mit einer Strompreisbremse will die Bundesregierung die Haushalte vor steigenden Kosten schützen. Verbraucher müssten für einen Basisbedarf dann nur einen reduzierten Preis zahlen. Doch zählen auch Wärmepumpen dazu? Oder Elektroautos? WELT beantwortet die wichtigsten Fragen.

Die Bundesregierung will die Verbraucher gegen den zuletzt rasanten Anstieg der Strompreise schützen. [Im Entlastungspaket](/politik/deutschland/article240857753/Entlastungspaket-geht-in-die-richtige-Richtung-Oekonomen-loben-Einzelmassnahmen.html) (</politik/deutschland/article240857753/Entlastungspaket-geht-in-die-richtige-Richtung-Oekonomen-loben-Einzelmassnahmen.html>) ist von einer „Strompreisbremse für den Basisverbrauch“ die Rede.

Privathaushalten könne so „eine gewisse Menge Strom zu einem vergünstigten Preis gutgeschrieben werden“. Wie hoch fällt die Entlastung der Bürger damit aus? Wie viel Strom darf ich im Monat noch verbrauchen, bevor der volle Marktpreis zuschlägt?

In der Ankündigung ihres dritten Entlastungspaketes hielt sich die Bundesregierung zu den Details ihrer Strompreisbremse noch bedeckt. Sicher ist nur eins: Trotz Strompreisbremse müssen die Verbraucher immer noch mindestens mit einer Verdopplung oder Verdreifachung ihrer Kosten rechnen.

Niemand sollte sich wegen des Beihilfeversprechens der Bundesregierung also dazu verleiten lassen, achtlos mit Strom umzugehen. Sparsamkeit bleibt das Gebot der Stunde. WELT hat zusammengetragen, was bekannt ist und welche Entlastungen zu erwarten sind.

Wem hilft die Preisbremse?

Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) hat durchblicken lassen, wer beim angekündigten Paket insgesamt auf die größte Entlastung hoffen darf. „Nach unseren vorläufigen Berechnungen profitieren am meisten Familien mit Einkommen um die 31.000 Euro, die auch besonders hart getroffen sind“, schrieb der Minister im Kurznachrichtendienst Twitter.

Dazu veröffentlichte Buschmann auch vorläufige Beispielrechnungen zur Strompreisbremse. Angenommen wird hier, dass die Kosten für Haushalte auf 30 Cent pro Kilowattstunde (kWh) für 75 Prozent des Durchschnittsverbrauchs gedeckelt werden.

Für Singles würde das fixe Preise für einen Verbrauch von 1400 kWh pro Jahr bedeuten, für Familien von 3100 kWh. Für diesen sogenannten Basisbedarf sollen zudem die Netzentgelte um zwei Cent pro Kilowattstunde gesenkt werden. Was die Haushalte darüber hinaus verbrauchen, müssten sie weiterhin zu realen Marktpreisen bezahlen.

Wie groß ist die Entlastung?

Das Vergleichsportal Verivox hat berechnet, wie stark eine Durchschnittsfamilie von einem subventionierten Verbrauchssockel von 75 Prozent profitieren würde: Aktuell liegen die Strompreise für einen Drei- bis Vier-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4000 kWh im bundesweiten Durchschnitt bei 2063 Euro, also rund 51,6 Cent pro kWh (Stand vom 1. September).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten damit bereits um 69 Prozent angestiegen. Bekommt die Beispielfamilie mit der Preisbremse nun jährlich 3100 kWh zu 30 Cent pro kWh, würde sie bei den aktuellen Strompreisen um rund 690 Euro pro Jahr entlastet werden. „Das entspricht einer Senkung der Stromkosten um rund ein Drittel“, erklärt Thorsten Storck von Verivox.

Allerdings: Sparen die Haushalte nicht zusätzlich, werden für die restlichen 25 Prozent die weiterhin drastisch steigenden Marktpreise fällig. Schon jetzt liegt der Großhandelspreis für Elektrizität um mehr als das Zehnfache über den früheren Normalwerten. Das restliche Viertel Stromverbrauch kann also heftig durchschlagen und die Endabrechnung trotz Preisbremse um ein Vielfaches teurer machen.

Was gilt als Basisverbrauch?

Das ist die große Unbekannte in der Ankündigung der Bundesregierung. Wenn der Durchschnittsverbrauch des vergangenen Jahres als Richtwert genommen wird, bleibt unklar, ob der hohe Strombedarf von E-Autos und Wärmepumpen als beihilfeberechtigter „Basisverbrauch“ gilt oder nicht.

Ein Punkt, den die Bundesregierung dringend klären muss. Denn eine „Ausbau-Offensive“ für Wärmepumpen ist auch zentraler Bestandteil der Bundesregierung, russische Heizgas-Lieferungen zu ersetzen.

Die Zahl dieser Stromheizungen soll bis 2030 trotz ihrer hohen Installationskosten mehr als vervierfacht werden. Muss Wärmepumpen-Strom jedoch zu den extremen Marktpreisen gekauft werden, dürfte die geplante Revolution im Heizungskeller schnell zum Erliegen kommen.

Profitieren auch Gewerbetreibende?

„Für kleine und mittelständische Unternehmen mit Versorgertarif greift dieselbe Abwicklung wie für Haushalte“, heißt es im Entlastungspaket der Bundesregierung. Die Industrie, die ebenfalls mit Verweis auf existenzielle Notlagen Energiepreisbremsen gefordert hatte, wird auch mit diesem Entlastungspaket noch nicht nennenswert bedacht. Verbesserungen beim

sogenannten Spitzenausgleich verringern bei den großen Betrieben immerhin die Belastung durch die Stromsteuer.

Wie wird das alles finanziert?

Die Bundesregierung will sogenannte „Zufallsgewinne“ von Energieerzeugern abschöpfen, gern mit dem Segen der EU-Kommission, notfalls auch ohne. Bislang firmierte diese Idee unter dem Begriff „Übergewinnsteuer“

(/politik/deutschland/article240855137/Uebergewinne-Ampel-plant-Abgabe-auf-Zufallsgewinn-zur-Finanzierung-der-Strompreisbremse.html).

Tatsächlich gibt es hier viel zu holen: Weil nach dem Marktprinzip der „Merit Order“ alle Stromerzeuger von dem Preis profitieren, die das letzte noch benötigte Kraftwerk setzt, fallen derzeit bei Atom- und Kohlekraftwerken, noch viel mehr allerdings bei Wind- und Solarparks, extrem hohe und unerwartete „Zufallsgewinne“ an.

Es gibt Schätzungen, wonach die Zufallsgewinne allein der Ökostromer derzeit im hohen zweistelligen Milliardenbereich liegen. Beim Zahlungsmechanismus will man eine Art „umgekehrte EEG-Umlage“ nutzen.

Mit der EEG-Umlage hatten die Verbraucher bislang die Ökostrom-Produktion bezuschusst, jetzt sollen umgekehrt die Ökostromer die Verbraucher bezuschussen.

Welche Vor- und Nachteile gibt es?

Mit dem Strompreis-Deckel hat sich die Bundesregierung für einen Eingriff entschieden, der die Struktur des Strommarktes intakt lässt. Denn was Bundesregierung und EU-Kommission planen ist kein Strompreisdeckel, der bei den Erzeugern ansetzt.

Sie wollen die Preisfindung auf dem Strommarkt unangetastet lassen. Nachteil ist, dass das Abschöpfen von Zufallsgewinnen in Zukunft zur Investitionszurückhaltung führen wird. Geldgeber dürften wenig Lust verspüren, in die Energiewende zu investieren, wenn ihnen der Gewinn weggenommen wird, sobald es besser läuft.

„Man sollte hier nicht über das Ziel hinausschießen, um nicht zusätzlich Unsicherheit zu schaffen und Investitionen in Erzeugungskapazitäten und Flexibilität unattraktiv zu machen“, sagte Wirtschaftsweiserin Veronika Grimm WELT. „Denn diese Investitionen brauchen wir dringend, um die Energiekrise mittelfristig zu überwinden.“

Allerdings haben Ökostromer in der Vergangenheit dank des sogenannten Marktprämienmodells völlig risikolos produziert: Ihnen stand es frei, je nach Börsenpreis entweder die sichere und auskömmliche EEG-Umlage zu kassieren, oder bei hohen Großhandelspreisen an der Börse abzukassieren.

Die Marktprämie schloss Verluste praktisch aus. Mit der Abschöpfung der Zufallsgewinne wird von den Wind- und Solarstromproduzenten jetzt gefordert, die Solidarität auch mal in die andere Richtung wirken zu lassen.

Warum will die Regierung erst eine EU-Entscheidung abwarten?

Die Bundesregierung hat sich eng abgestimmt mit der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der tschechischen Ratspräsidentschaft, von der die Verhandlungen unter den 27 Mitgliedstaaten koordiniert werden. Andere EU-Länder fordern schon lange entsprechende Lösungen oder haben sie bereits eingeführt.

Die Bundesregierung hat sich bislang aber gegen Maßnahmen wie einen Strompreisdeckel oder eine Abschöpfung von Über- oder Zufallsgewinnen gewehrt. „Scholz war immer derjenige, der sich in den vergangenen Monaten auf EU-Ebene gegen Eingriffe in den Markt gewehrt hat“, sagt ein EU-Diplomat.

Gegen den Willen Deutschlands ließen sich solche Maßnahmen aber nur zum Teil umsetzen. „Dass die Kommission jetzt laut darüber nachdenkt, zeigt, dass die Bundesregierung eingelenkt hat. Ursula von der Leyen muss Scholz und Habeck überzeugen haben, dass die Gewinnabschöpfung die langfristige Integrität der Strommärkte nicht gefährdet“, heißt es weiter.

Wann wird feststehen, wie das auf EU-Ebene aussehen kann?

Der Zeitplan ist straff: Am Freitag dieser Woche treffen sich Robert Habeck und die anderen für Energiefragen zuständigen EU-Minister in Brüssel zu einem Sondergipfel. Dort wollen sie über Sofortmaßnahmen gegen die hohen Strompreise reden.

Die tschechische Ratspräsidentschaft hat vor dem Treffen bereits eine Liste mit möglichen Maßnahmen zusammengestellt und an die Mitgliedstaaten verschickt. Sie liegt WELT vor. Die EU-Länder sollen vor dem Treffen am Freitag signalisieren, welche Maßnahmen sie bereit wären, zu unterstützen.

Große Einigkeit gebe es bei der Abschöpfung der Zufallsgewinne, heißt es in Brüssel. Formelle Entscheidungen sind da aber noch nicht zu erwarten. Stattdessen sollen die Minister sich dort einigen, für welche Maßnahmen es eine Mehrheit gibt.

Sie würden dann der Europäischen Kommission den Auftrag geben, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. In Brüssel wird erwartet, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Details zu den Maßnahmen bereits am Mittwoch kommender Woche vorstellen wird. An dem Tag hält sie ihre jährliche Rede zur Lage der Union.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/240876911>